



## **Fünfter Bund-Länder-Digitalgipfel am 28. November 2024 in Berlin**

### **TOP 2 Untersuchung der Machbarkeit einer bundeseinheitlichen Justizcloud**

Berichterstattung: Bund

#### **Gemeinsame Erklärung zur Konzeption einer bundeseinheitlichen Justizcloud**

I. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder haben in der gemeinsamen Erklärung vom 30. März 2023 das gemeinsame Ziel einer

- digitalen Justiz auf der Höhe der Zeit,
- einer modernen Justiz, die der Lebenswirklichkeit der Menschen gegenwärtig und auch in Zukunft gerecht wird und
- einer Justiz, die mit hoher Qualität arbeitet und eine hohe Akzeptanz und hohes Vertrauen in der Gesellschaft genießt

festgehalten. Als wesentliches Handlungsfeld zur Erreichung dieses Ziel wurde der Ausbau der IT-Infrastruktur unter Nutzbarmachung von sicheren und datenschutzkonformen Cloud-Technologien zur Erschließung wirtschaftlicher Skalierungsmöglichkeiten identifiziert. Das Bundesministerium der Justiz wurde gebeten, die Machbarkeit einer bundeseinheitlichen Justizcloud im Zuge der Digitalisierungsinitiative für die Justiz zu untersuchen. Diese Untersuchung wurde im Oktober 2024 abgeschlossen.

Als Ergebnis zeigt diese Machbarkeitsstudie, dass eine bundeseinheitliche Justizcloud umsetzbar ist und das Potential birgt, den künftigen Herausforderungen des Justiz-IT-Betriebs effizient zu begegnen.



Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder stimmen darin überein, dass die Konzeption einer bundeseinheitlichen Justizcloud weiter vorangetrieben werden und im Jahr 2025 die Vorbereitungsphase für die Umsetzung beginnen soll. Der Bund möchte hierfür in den Jahren 2025 und 2026 eine substantielle Anschubfinanzierung aus der Digitalisierungsinitiative für die Justiz bereitstellen. Die Umsetzung von über die Vorbereitungsphase hinausgehenden Maßnahmen bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

II. Folgende Aspekte begründen dieses Ergebnis:

Der funktionierende IT-Betrieb der Justiz in Bund und Ländern steht in naher Zukunft vor erheblichen Herausforderungen

- aufgrund der gewachsenen, heterogenen Anwendungslandschaft,
- den nicht flächendeckend vorhandenen verbindlichen Standards sowie
- personeller Überlastung und Fachkräftemangel im Justiz-IT-Bereich.

Die konsequente Umstellung der Softwareentwicklung und des Betriebs auf moderne, cloudbasierte Technologien kann diesen Herausforderungen effizient begegnen. Sie ermöglicht Bund und Ländern einen gemeinsamen Betrieb auf standardisierten Plattformen. Dies spart nicht nur finanzielle und personelle Ressourcen. Die Justiz stellt sich hiermit auch zukunftsicher auf für kommende Anforderungen wie die Realisierung einer bundeseinheitlichen Beweismittelcloud, zentrale Online-Dienste der Justiz und den Einsatz von KI-Anwendungen. Mit den unmittelbar „cloud ready“ entwickelten neuen Fachverfahren (GeFa, AuRegis) hat die Justiz diesen zukunftsweisenden Weg bereits eingeschlagen. Mit der bundeseinheitlichen Justizcloud gehen wir diesen Weg konsequent weiter und schaffen die gemeinsame Technologie für eine unabhängige und zukunftsfähige Justiz. Folgende Potentiale können für die Justizbeschäftigten und die Beschäftigten in den IT-Betrieben der Länder genutzt werden:



- Cloudplattformen ermöglichen moderne Softwareentwicklung, einschließlich Test und Ausbringung.
- Anwendungen können schneller in Betrieb genommen und in Echtzeit angepasst werden; dies erhöht die Akzeptanz der Nutzenden.
- Schwer zu rekrutierende Fachkompetenzen müssen nur einmal für Bund und Länder aufgebaut werden.
- Der Betrieb der modernen Fachanwendungen (GeFa, AuRegis) wird mittelfristig wirtschaftlicher ausfallen.
- Verbesserung der Servicequalität für Bund und für jedes Land in relevanten Kennzahlen (Verfügbarkeiten, Performance, Stabilität).
- Volle Kontrolle über eigene Anwendungen für jede Justizverwaltung.
- Datenschutz und IT-Sicherheit auf dem Stand der Technik.

III. Die bundeseinheitliche Justizcloud soll folgende fachliche, technische und rechtlich-organisatorische Prämissen beachten:

#### 1. Fachliches Zielbild einer bundeseinheitlichen Justizcloud

Die bundeseinheitliche Justizcloud soll ihren Fokus auf die modernen, bereits „cloud ready“ entwickelten Verfahren legen („Greenfield-Ansatz“). Passende Lösungen aus anderen Bereichen sollen nachgenutzt werden. Die Integration der Bestandsanwendungen wird gleichwohl von Anfang an mitgedacht: Sie sollen im Rahmen des fachlich Sinnvollen und wirtschaftlich Möglichen für den Betrieb in der Cloud ertüchtigt werden.



## 2. Technisches Zielbild einer bundeseinheitlichen Justizcloud

Die bundeseinheitliche Justizcloud soll im ersten Schritt als „Private Community Cloud“ errichtet werden. Dabei soll auf den bestehenden Ressourcen der öffentlichen IT-Dienstleister der Länder aufgebaut werden, die über ein justizeigenes Netz miteinander verbunden werden. In einer weiteren Ausbaustufe soll technisch, rechtlich und organisatorisch die Option bestehen, auch Leistungen privater Cloudanbieter einzubinden.

## 3. Rechtlich-organisatorisches Zielbild einer bundeseinheitlichen Justizcloud

Die bundeseinheitliche Justizcloud bietet die Möglichkeit, Aufgaben des IT-Betriebs gemeinsam wahrzunehmen und zugleich die für die Justiz erforderliche Redundanz zu gewährleisten. Der Aufbau eines bundeseinheitlichen Cloud-Betriebs erfordert neue Formen der Zusammenarbeit auf operativer Ebene. Anzustreben ist die Gründung einer staatlichen Stelle im Wege eines Staatsvertrags, die den Betrieb der Justizcloud eigenverantwortlich übernimmt. Die bewährten Strukturen auf strategischer Ebene (BLK, E-Justice-Rat, Bund-Länder-Digitalgipfel) sollen mit den neuen Zusammenarbeitsmodellen auf operativer Ebene verzahnt werden.



### Gemeinsamer Beschluss

1. Das Bundesministerium der Justiz wird gebeten, ein Folgeprojekt für die Vorbereitungsphase des Aufbaus der bundeseinheitlichen Justizcloud entsprechend den festgestellten fachlichen, technischen und rechtlich-organisatorischen Prämissen aufzunehmen, das aus den Mitteln der Digitalisierungsinitiative für die Justiz finanziert werden soll.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder sind sich einig, dass der Aufbau einer bundeseinheitlichen Justizcloud möglichst im Jahr 2025 mit einer Vorbereitungsphase beginnen soll, sobald gemäß Ziffer 1 entsprechende Mittel aus der Digitalisierungsinitiative bereitgestellt wurden. Der E-Justice-Rat wird gebeten, gegebenenfalls für die weitere Konzeption und die Umsetzung der Vorbereitungsphase für eine bundeseinheitliche Justizcloud Sorge zu tragen. Der E-Justice-Rat wird weiter gebeten, den Aufbaustab für die Vorbereitung der bundeseinheitlichen Justizcloud zu ernennen und dabei eine angemessene Beteiligungsmöglichkeit der Länder am Aufbaustab sicherzustellen.
3. Der E-Justice-Rat wird gebeten, dem Bund-Länder-Digitalgipfel zu gegebener Zeit zum Fortschritt des Vorhabens zu berichten.

Berlin, den 28. November 2024